

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0412/18</b>	<b>Datum</b> 18.09.2018
<b>Dezernat: V</b>	<b>Amt 51</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	16.10.2018	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Jugendhilfeausschuss	25.10.2018	öffentlich	Beratung
Stadtrat	01.11.2018	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>FB 01, FB 02, Kinderb.</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		
	<b>KFP</b>		
	<b>BFP</b>		

### **Kurztitel**

Weiterentwicklung der Vollzeitpflege in der Landeshauptstadt Magdeburg - Anpassung der Rahmenkonzeption des Pflegekinderdienstes

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Rahmenkonzeption des Pflegekinderdienstes vom 05.08.2014 (DS 0312/14) wird an veränderte Rahmenbedingungen in der Vollzeitpflege angepasst, um eine qualitativ hinreichende und bedarfsgerechte Leistungserbringung sicher zu stellen. Der Berechnungsschlüssel für die Personalausstattung ist an die veränderten Rahmenbedingungen der Vollzeitpflege anzupassen.
2. Der Personalbedarf des Pflegekinderdienstes für den Stellenplan 2019 wird an die veränderte Berechnung angepasst. Im Team Pflegekinderdienst und Adoption werden mit dem Stellenplan 2019 zusätzlich 1,5 VbE (Sozialarbeiter S14) zur Verfügung gestellt.
3. Für den jährlichen Aufwand in Höhe von 61.290 EUR Personalkosten im DKPK und 1.700 EUR IuK-Kosten im TB5151 werden Budgeterhöhungen ab 2019 beschlossen. Der einmalige investive und konsumtive Aufwand für die Ausstattung des Arbeitsplatzes in 2019 ist aus den vorhandenen Mitteln des TB5151 zu decken.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Organisationseinheit</b>	<b>5151</b>	<b>Pflichtaufgabe</b>	<b>X</b>	ja		nein
<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>					
<b>36304</b>		ja, Nr.		<b>X</b>		nein
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>					
<b>2019</b>	<b>JA</b>	<b>X</b>	<b>NEIN</b>			

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TB 5151 / DKPK

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>2019</b>	11.759.490	51510000	50121000/50221000/ 50321000 (DKPK)	11.698.200	61.290
<b>2019</b>	66.600	51510000	54553600(TB5151)	64.900	1.700
<b>2019</b>					
<b>Summe:</b>					62.990

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>20...</b>					
<b>20...</b>					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:


Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>2019</b>					
<b>20...</b>					
<b>20...</b>					
<b>20...</b>					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>20...</b>					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
--------------------------	--	--	--	--	--

Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

**C. Anlagevermögen**

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA
----

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt 51	Sachbearbeiter Herr Henneicke	Unterschrift AL Frau Dr. Arnold
-----------------------------	----------------------------------	------------------------------------

Verantwortliche Beigeordnete V	Unterschrift Frau Borris
--------------------------------	--------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2019
-----------------------------------	------------

**Begründung:**Ergebnisse der Weiterentwicklung des Pflegekinderwesens seit 2014

Mit der DS0312/14 zur Weiterentwicklung des Pflegekinderwesens in der Landeshauptstadt Magdeburg hat der Stadtrat die Fachstandards für die Vollzeitpflege und die dazugehörige Personalausstattung beschlossen. Ziel dieser Maßnahme war es, die Vollzeitpflege als wichtiges Angebot der Hilfe zur Erziehung zu stärken, mehr Pflegeeltern zu gewinnen und dadurch Steuerungseffekte in der Hilfe zur Erziehung zu erzielen.

Die Ziele, die mit dieser DS zur Weiterentwicklung des Pflegekinderwesens in der Landeshauptstadt Magdeburg gesetzt wurden, sind durch die Weiterentwicklung der Arbeit in diesem Bereich weitestgehend erreicht worden. Durch eine Qualifizierung der Arbeit des Pflegekinderdienstes wurde die Vollzeitpflege als Hilfe zur Erziehung quantitativ gestärkt (vgl. I0190/17).

Insgesamt konnten die Qualitätsstandards im Pflegekinderwesen weiterentwickelt werden. Die fachliche Beratung der Pflegefamilien sowie Begleitung der Pflegeverhältnisse konnte intensiviert werden.

Die steigende Zufriedenheit der Pflegefamilien, sei es durch intensivere Unterstützungsangebote seitens des Pflegekinderdienstes als auch die Wahrnehmung einer positiven Berichterstattung aber auch finanzielle Unterstützung tragen dazu bei, dass Pflegefamilien selbst neue Pflegefamilien werben.

Hiermit konnten auch finanzielle Effekte im DK HzE erzielt werden. Jährlich werden durch die Stärkung der Vollzeitpflege im Vergleich zum Jahr 2014 rd. 310 TSD EUR an Leistungen erspart. Die Ausgaben in diesem Deckungskreis wären ohne die eingeleiteten Steuerungsmaßnahmen deutlich stärker gestiegen, weil mehr Kinder in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe untergebracht worden wären.

Erklärtes Ziel ist es weiterhin, eine ausreichende Anzahl an Pflegefamilien zu aquirieren, zu qualifizieren und hiermit einen Beitrag zur Steuerung der Hilfen zur Erziehung zu gewährleisten.

Weiterentwicklung des Fallzahlschlüssels für die Vollzeitpflege

Als zentraler Baustein der Konzeption wurde ab dem Jahr 2015 ein Fallzahlschlüssel für die Beratungs- und Begleitungsarbeit in der Vollzeitpflege etabliert. Dies hat erheblich dazu beigetragen, dass die Ziele, die mit der Weiterentwicklung der Vollzeitpflege 2014 beschlossen wurden, erreicht werden konnten.

Grundlage für die Berechnung des Personalbedarfs waren seinerzeit die Empfehlungen zur Ausgestaltung der Vollzeitpflege des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit aus dem Jahr 2008.

Inzwischen ist die dritte, überarbeitete Auflage der Empfehlungen im Jahr 2016 erschienen. Darin sind die Berechnungsgrundlagen für die Ausgestaltung der Vollzeitpflege aktualisiert und angepasst worden.

Insbesondere ist der gestiegene Anteil der Verwandtenpflege, der auch in Magdeburg zu beobachten ist, in die Berechnungen eingeflossen. Die Verwandtenpflege stellt an die Fachkräfte des Pflegekinderdienstes andere Anforderungen als die „normale“ Vollzeitpflege (vgl. hierzu u. a.: Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge vom 18.06.2014, Weiterentwicklung der Vollzeitpflege, Empfehlungen für die Niedersächsischen Jugendämter, 3. Überarbeitete Auflage, Mai 2016). Wegen ihrer gestiegenen Bedeutung in der Arbeit der Pflegekinderdienste ist sie nunmehr gesondert in den Empfehlungen zur Berechnung des Personalbedarfs aufgeführt.

Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit empfiehlt seit 2016 folgenden, gemischten, Fallzahlenschlüssel<sup>1</sup>:

Pflegearten	Fallbelastung
allgemeine Vollzeitpflege	1 : 50
sozialpädagogische Vollzeitpflege	1 : 35
sonderpädagogische Vollzeitpflege (in Sachsen-Anhalt: heilpädagogische Vollzeitpflege)	1 : 15
Verwandtenpflege	1 : 35
Bereitschaftspflege	1 : 15
Vollzeitpflege für unbegleitete minderjährige Ausländer	1 : 35

Es wird empfohlen, diesen Fallzahlenschlüssel künftig auf die Berechnung des Personalbedarfs des Pflegekinderdienstes anzuwenden, um die Steuerungserfolge, die sich aus der konzeptionellen Weiterentwicklung seit 2014 eingestellt haben, zu sichern.

#### Berechnung des aktuellen Personalbedarfs für die Vollzeitpflege

Neben der Anpassung aus fachlichen Gründen, hat auch die veränderte Fallzahl Auswirkungen auf den Personalbedarf für die Sachbearbeitung Vollzeitpflege. Im Vergleich zum Jahr 2013<sup>2</sup> hat sich die Fallzahl der verschiedenen Hilfen in der Vollzeitpflege deutlich gesteigert. In den Jahren 2016 und 2017 ist sie nunmehr nahezu konstant. Es sind nur leichte Verschiebungen zwischen den verschiedenen Hilfearten festzustellen.

Fallzahlentwicklung 2012 bis 2017 - Jahreszahlen	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl der Pflegefamilien	96	105	107	113	122	120
davon Verwandtenpflegefamilien	7	16	13	18	25	33
Anzahl der Pflegekinder	163	162	159	158	178	173
davon Verwandtenpflegekinder	9	18	16	21	41	44
Anzahl Bereitschaftspflegestellen	1	1	4	3	4	5
Anzahl der Kinder in Bereitschaftspflege	3	5	8	30	23	29
(Quelle: Jahresstatistik Landesjugendamt)						

Auf der Basis der im Vergleich zu 2013<sup>2</sup> deutlich veränderten Fallzahlen und der überarbeiteten fachlichen Empfehlungen wurde die Personalausstattung des Pflegekinderdienstes überprüft.

Grundlage für die Quantifizierung des Personalbedarfs ist die Fallbelastung am Stichtag 31.03.2018.

<sup>1</sup> Quelle: Weiterentwicklung der Vollzeitpflege, 3. Überarbeitete Auflage, Hrsg. Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, [https://www.soziales.niedersachsen.de/startseite/kinder\\_jugend\\_familie/hilfen\\_zur\\_erziehung/vollzeitpflege/vollzeitpflege-239.html](https://www.soziales.niedersachsen.de/startseite/kinder_jugend_familie/hilfen_zur_erziehung/vollzeitpflege/vollzeitpflege-239.html)

<sup>2</sup> Bei der Berechnung des Personalbedarfs in der DS 0312/14 wurde der Bedarf auf der Basis des Jahres 2013 berechnet.

<b>Laufende Hilfen am 31.03.2018</b>	
Hilfen nach § 33 SGB VIII	139
Hilfen nach § 41 i.V.m. § 33 SGB VIII	5
<b>Summe Vollzeitpflege</b>	<b>144</b>
davon Verwandtenpflege	45
davon sonstige Vollzeitpflege	99
Hilfen nach § 33 SGB VIII - sozialpädagogische Pflege	26
Hilfen nach § 41 i.V.m. § 33 SGB VIII - sozialpädagogische Pflege	2
<b>Summe Sozialpädagogische Pflege</b>	<b>28</b>
Hilfen nach § 33 SGB VIII - heilpädagogische Pflege	7
Hilfen nach § 41 i.V.m. § 33 SGB VIII - heilpädagogische Pflege	2
Hilfen nach § 33 SGB VIII - heilpädagogische Pflege i.V.m. § 86 Abs. 6	1
<b>Summe Heilpädagogische Pflege</b>	<b>10</b>
Hilfen nach § 42 SGB VIII - Bereitschaftspflege	7
	7

Legt man die aktuelle Fallbelastung zu Grunde und wendet darauf die veränderten Empfehlungen zur Personalausstattung<sup>3</sup> an, ergibt sich für die Sozialarbeit in der Vollzeitpflege ein aktueller, rechnerischer Stellenbedarf von 6,76 VzÄ, aufgerundet 7 VbE (Sozialarbeiter/-innen).

<b>Berechnung Bedarf für die Fallarbeit in der Vollzeitpflege</b>					
	<b>Faktor</b>	<b>Bedarf Fallarbeit<sup>1</sup></b>	<b>zzgl. Bedarf Modul1<sup>1</sup></b>	<b>zzgl. Bedarf Modul 2<sup>1</sup></b>	<b>Bedarf</b>
Allgemeine Vollzeitpflege (Fallzahlschlüssel 1:50)	50	1,98	0,30	0,30	2,57
Sozialpädagogische Vollzeitpflege (Fallzahlschlüssel 1:35)	35	0,80	0,12	0,12	1,04
Heilpädagogische Vollzeitpflege (Fallzahlschlüssel 1:15)	15	0,67	0,10	0,10	0,87
Verwandtenpflege (Fallzahlschlüssel 1 : 35)	35	1,29	0,19	0,19	1,67
Bereitschaftspflege (Fallzahlschlüssel 1 : 15)	15	0,47	0,07	0,07	0,61
<b>Stellenbedarf</b>					<b>6,76</b>

Dieser Stellenbedarf ist derzeit weder durch die im Stellenplan hinterlegten Stellen, noch durch die aktuelle Personalausstattung gedeckt.

<b>Stellenbedarf</b>	
	<b>Stellen</b>
Benötigtes Personal	6,76
Vorhandenes Personal für Sozialarbeit Vollzeitpflege	5,50
<b>Rechnerischer Stellenbedarf</b>	<b>1,26</b>

Bei Berücksichtigung der oben genannten Parameter ergibt sich bezogen auf den Stellenplan 2018 für die Sozialarbeit in der Vollzeitpflege für den Stellenplan 2019 ein rechnerischer Stellenmehrbedarf von 1,26 Stellen (5,5 VzÄ vorhandene Stellen Sozialarbeiter/-innen). Dieser sollte mit 1,5 VbE (Sozialarbeiter/-innen) gedeckt werden. Für das Team ergibt sich somit ein Gesamtpersonalbedarf 8 VbE Sozialarbeiter/-innen, davon 7 VbE für Vollzeitpflege und 1 VbE für Adoption).

Mit der Anpassung des Personaleinsatzes sollen die o. g. Steuerungserfolge gesichert und an veränderte fachliche Realitäten angepasst werden.

Die Personalkosten in Höhe von 61.290 EUR werden bedarfserhöhend im DKPK zur Verfügung

<sup>3</sup> Zur Berechnung des Stellenbedarfs: Die Berechnung erfolgt in 3 Modulen: Basismodul Fallarbeit (Prüfung, Vermittlung, Hilfeplanung, Krisenintervention, etc. ), Modul 1, fallunspezifische Arbeit (Werbung, Information, Qualifizierung, Veranstaltungen, etc.), Modul 2, ergänzende Fallarbeit (Gruppenarbeiten, Evaluation, etc.)

gestellt. Die einmaligen Beschaffungskosten für Möbel und IuK in Höhe von 3.114 EUR investiv und 1.460 EUR konsumtiv in 2019 werden aus den vorhandenen Mitteln im TB5151 gedeckt. Für die zusätzlichen laufenden Kosten im IuK-Bereich (OK.JUG-Lizenz über KID) in Höhe von 1.700 EUR/Jahr wird eine Budgeterhöhung im TB5151, SK 54553600 ab 2019 benötigt, da es weder in diesem Sachkonto noch im TB5151 finanzielle Spielräume gibt.

Die einzusetzenden laufenden Personal- und Sachkosten von rd. 63.000 EUR pro Jahr und der einmalig einzusetzende Ausstattungsaufwand von 3.114 EUR investiv und 1.460 EUR konsumtiv ist aufgrund der aufgezeigten Ersparnisse von rd. 310 TSD EUR pro Jahr (s. o.) gerechtfertigt.